

A.: S 31-10-641.40 Zeitlarn/Regendorf

Bekanntmachung

Wasserrecht

Antrag des Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für Hochwasserschutzmaßnahmen in Regendorf, Gemeinde Zeitlarn am rechten Regenufer von Flusskilometer 9,6 bis 10,6

hier: Erörterungstermin

Im Planfeststellungsverfahren zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Zeitlarn, Ortsbereich Regendorf, beabsichtigt das Landratsamt Regensburg nun die Durchführung eines **Erörterungstermins** (§ 70 Abs.1 Hs. 2 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- i.V.m.

Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz-BayWG- i.V.m. Art 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Hierbei sollen die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am

Donnerstag, den 16.12.2021,

um 09.00 Uhr

im Landratsamt Regensburg,

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Großer Sitzungssaal (Zi. 4.035, 4. Stock),

statt.

Allgemeine Hinweise:

Einwendungen, die nicht innerhalb der Einwendungsfrist erhoben worden sind, sind ausgeschlossen, wenn sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. (Hierauf ist bereits in der öffentlichen Bekanntmachung der Planauslegung hingewiesen worden).

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Aufgrund Art. 73 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 27a Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 28.10.2021
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg